



## Informationen über die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung und D-Klassen



### Fahrerlaubnisbehörde des Werra-Meißner-Kreises

**E-Mail:** Fuehrerscheinstelle@Werra-Meissner-Kreis.de

**Anschrift:** Bahnhofstraße 15, 37269 Eschwege

**Telefon:** 05651 302 - 3353

**Telefax:** 05651 302 - 3508

**Sprechzeiten:** Montag bis Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr  
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr  
Montag: 14.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr



### Ersterteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung oder D-Klasse

- persönliche Antragstellung
- Personalausweis oder Reisepass und Meldebestätigung
- Lichtbild (bei D-Klassen oder bei Umtausch in Kartenführerschein)
- augenärztliches Gutachten
- ärztliches Gutachten
- Leistungstests
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)
- Nachweis Erste-Hilfe-Kurs (nur bei Krankenkraftwagen und D-Klassen)
- Ortskundeprüfung (nur bei Taxi)
- Fahrschulausbildung und Berufskraftfahrer-Qualifikation (D-Klassen)
- Gebühren: 42,60 bis 71,20 € (ohne Ortskundeprüfung)

### Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung oder D-Klasse

- persönliche Antragstellung
- Personalausweis oder Reisepass und Meldebestätigung
- Lichtbild (bei D-Klassen)
- augenärztliches Gutachten
- ärztliches Gutachten
- Leistungstests (bei D-Klassen ab 50., bei Fahrgastschein ab 60. Lebensjahr)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)
- Weiterbildung Berufskraftfahrer (D-Klassen)
- Gebühren: 38,00 bis 71,20 €

Das ärztliche Gutachten kann von Ihrem Hausarzt und das augenärztliche Gutachten vom Augenarzt erstellt werden.

Sie können auch beide Untersuchungen bei einem Arbeits- oder Betriebsmediziner oder einer Begutachtungsstelle für Fahreignung durchführen lassen.

Sind auch Leistungstests erforderlich, können Sie alle Gutachten u. a. bei den folgenden Ärzten oder Instituten erstellen lassen:

- Avus in Kassel, Tel.: (0561) 8167677
- BAD GmbH in Göttingen Tel.: (0551) 62058
- Betriebsärztl. Dienst, Lichtenau e. V. Tel.: (05602) 83-1206
- Dr. Brückner in Großalmerode, Tel.: (05604) 9338-0
- Dr. Kahlmeyer in Kaufungen, Tel.: (05605) 1400
- Pima-mpu GmbH in Eisenach, Tel.: (03691) 735880
- Praxis M. Kirschner in Niestetal Tel.: (0561) 522910
- TÜV Hessen in Kassel, Tel.: (0561) 979151-40
- TÜV Hessen in Bad Hersfeld, Tel.: 0180 2883860
- TÜV Nord in Göttingen, Tel.: (0551) 495678-10
- TÜV Thüringen in Bad Hersfeld, Tel.: (06621) 7991200
- TÜV Thüringen in Eisenach, Tel.: (03691) 882314
- TÜV Rheinland in Kassel, Tel.: (0561) 998596-11

## Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung benötigen Sie

- zur Personenbeförderung mit Taxis oder Mietwagen
- für geschäftsmäßige Ausflugsfahrten und Ferienzweckreisen
- zur geschäftsmäßigen Personenbeförderung mit Krankenkraftwagen





### Voraussetzungen

- Mindestalter: 21 Jahre (Krankenkraftwagen: 19 Jahre)
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B seit mindestens 2 Jahren (Krankenkraftwagen: seit mind. 1 Jahr)
- geistige und körperliche Eignung
- besondere Verantwortung bei der Beförderung von Fahrgästen
- Kartenführerschein erforderlich

### Ortskundeprüfung

Eine Ortskundeprüfung für das Pflichtfahrgebiet ist bei einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung **für Taxen** erforderlich.

## Fahrerlaubnis der D-Klassen

<b>D1</b>		<b>Kraftfahrzeuge</b> (ausgenommen Fahrzeuge der A-Klassen), die zur Beförderung von bis 16 Personen plus Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind und deren Länge nicht mehr als 8 m beträgt, Anhänger mit max. 0,75 t zulässiges Gesamtgewicht 1
<b>D1E</b>		<b>Kraftfahrzeuge der Klasse D1 und Anhänger</b> mit mehr als 0,75 t zul. Gesamtgewicht
<b>D</b>		<b>Kraftfahrzeuge</b> (ausgenommen Fahrzeuge der A-Klassen), die zur Beförderung von mehr als 8 Personen plus Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind, Anhänger mit max. 0,75 t zulässiges Gesamtgewicht
<b>DE</b>		<b>Kraftfahrzeuge der Klasse D und Anhänger</b> mit mehr als 0,75 t zul. Gesamtgewicht

Bei der gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung sind die Regelungen zur **Berufskraftfahrer-Qualifikation** zu beachten. Die **Grundqualifikation** wird durch Bestehen einer Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer oder durch bestimmte abgeschlossene Berufsausbildungen erworben. Die **Weiterbildung** besteht aus theoretischem Unterricht (35 Stunden) bei einer anerkannten Ausbildungsstätte oder einer Fahrschule.

	reguläres Mindestalter	Ausnahmen vom Mindestalter
<b>D1(E)</b>	<b>21 Jahre</b>	<b>18 Jahre</b> Ausbildung zum Berufskraftfahrer
<b>D(E)</b>	<b>24 Jahre</b>	<b>23 Jahre</b> beschleunigte Grundqualifikation
		<b>21 Jahre</b> Grundqualifikation (ohne Beschränkung) oder beschleunigte Grundqualifikation mit Beschränkung auf Linienverkehr bis 50 km. Außerdem zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste, THW, Katastrophenschutz oder für Reparatur- und Wartungsfahrten (nur Klasse D)
		<b>20 Jahre</b> Ausbildung zum Berufskraftfahrer
		<b>18 Jahre</b> Ausbildung zum Berufskraftfahrer, im Linienverkehr bis 50 km oder ohne Fahrgäste

Bei Ausnahmen vom Mindestalter ist vor Erteilung der Fahrerlaubnis zusätzlich die Vorlage eines medizinisch-psychologischen Gutachtens (MPU) erforderlich. Diese Untersuchung entfällt bei Beschränkung der Fahrerlaubnis auf das Führen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste, THW, Katastrophenschutz oder für Reparatur- und Wartungsfahrten.

Das medizinisch-psychologische Gutachten wird im Rahmen des Antragsverfahrens von einer Begutachtungsstelle für Fahreignung erstellt und beinhaltet auch die Leistungstests.